

Beschlussvorschlag:

Beschlusspunkt 2 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,69 ha. **Der davon für Wohnbebauung vorgesehene Bereich wird auf die südliche, bisher als Grünland genutzte Fläche begrenzt. Die nördlich davon gelegene Brachfläche mit Baumbeständen und Gehölzstrukturen bleibt unbebaut.**“